

## **Nachlass für Vereinbarung der Kennzeichenhinterlegung ohne Beitragsrückvergütung (für Motorräder) (H8M)**

Für den gegenständlichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsvertrag findet Artikel 18 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB 2015) keine Anwendung. Eine Rückvergütung des Beitrags für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Hinterlegung des Kennzeichens gemäß § 52 KFG 1967 erfolgt daher nicht.